

„Einheit in versöhnter Verschiedenheit“ – Perspektiven für die ökumenische Bewegung aus evangelisch-lutherischer Sicht

Katholische Akademie in München – April 2015 -

Landesbischof Dr. Karl-Hinrich Manzke

Es gilt das gesprochene Wort!

Vorspann

Seit Beginn des systematischen Dialoges zwischen den im Lutherischen Weltbund verbundenen Kirchen und der römisch-katholischen Kirche nach dem Zweiten Vatikanischen Konzil gibt es eine Debatte um die Frage, welche Zielvorstellung denn eine mögliche Verständigung der Kirchen haben kann. Beinahe fünfzig Jahre nach Lund und der Verständigung über einen freundschaftlichen ökumenischen Dialog scheint es sinnvoll zu sein, die Debatte um die gemeinsame Zielvorstellung für eine mögliche ökumenische Verständigung und das Bild einer Kirchengemeinschaft, die den ökumenischen Lehrgesprächen und der geistlichen Gemeinschaft neue Impulse und Inspiration geben kann, neu zu beleben. Haben doch nicht nur evangelische, sondern auch römisch-katholische Partner im ökumenischen Dialog bisweilen pointiert hervorgehoben, dass es einer Zielvorstellung bedarf für das ökumenische Miteinander und die ökumenischen Dialoge, um den Gesprächen auch eine orientierende Richtung zu geben.¹ In den Jahren des systematischen und freundschaftlichen Dialoges zwischen den lutherischen Kirchen und der römisch-katholischen Kirche, insbesondere zwischen dem Lutherischen Weltbund und dem Einheitssekretariat in Rom, hat es in dieser Hinsicht sehr unterschiedliche Versuche gegeben, das Ziel der Lehrgespräche und der sogenannten geistlichen Ökumene zu beschreiben und begrifflich zu fassen. Das Programm einer Konvergenz-Ökumene steht dabei neben den nach wie vor kursierenden Vorstellungen einer Rückkehr-Ökumene und dem Modell einer wie auch immer zu beschreibenden Konvivenz ökumenischer Partner. Diese und andere Modelle sind verschiedentlich diskutiert und

¹ Vg. W.Kasper, Ökumene im Wandel, Stimmen der Zeit, 2007, S. 10

auf ihre Stimmigkeit abgeklopft worden.² Sowohl der Gedanke einer Rückkehr-Ökumene, der davon ausgeht, dass die mit der Reformation von Rom getrennten Kirchen des Abendlandes in den Schoss der Kirche zurückkehren, wie auch unterschiedliche Modelle einer Konvivenz-Ökumene, in der Partner nebeneinander in bestimmter Form der Gemeinschaft existieren, müssen folgende Punkte klären: Wie ist eine *Communio*, also eine Struktur der realen Kirchengemeinschaft zu fassen und beschreibbar, wenn es sich nicht nur um ein blosses Nebeneinander von konfessionsgetrennten Kirchen in unversöhnter Verschiedenheit handeln soll?

Der hier vorgelegte kurze Debattenbeitrag unter dem Titel „Einheit in versöhnter Verschiedenheit – Perspektiven für die ökumenische Bewegung aus evangelisch-lutherischer Sicht“ ist hervorgegangen aus einem Referat anlässlich einer Tagung an der katholischen Akademie in München, die im Frühjahr 2015 unter dem Titel ‚Heillos gespalten? – segensreich erneuert?‘ vom Deutschen Ökumenischen Studienausschuss organisiert worden war. Dieses Referat wird hier in veränderter Form als Debatten-Beitrag im Zusammenhang der Frage nach einem ökumenisch verantworteten Reformationsgedenken in 2017 eingebracht.

I. Das Modell „Einheit in versöhnter Verschiedenheit“

Meines Wissen ist die Formel von der (sichtbaren) ‚Einheit in versöhnter Verschiedenheit‘ erstmals in der Vollversammlung des Lutherischen Weltbundes in Daressalam 1977 als ein mögliches Modell der Einheit, das Zielsetzung und Motivation für die ökumenische Bewegung sein könnte, festgehalten worden. Seitdem ist die Formel ‚Einheit in versöhnter Verschiedenheit‘ immer wieder als ein Denkmodell dafür gewürdigt worden, dass die gesuchte Einheit der Kirche keine simple Vereinheitlichung bedeutet, sei es im Sinne einer Verschmelzung der bestehenden Kirchen, sei es im Sinne ihrer Absorption in einer der bestehenden Kirchen. Der Begriff nimmt also zunächst die alte und allgemeine ökumenische Maxime „Einheit, nicht Gleichförmigkeit“ (*unity not uniformity*) wieder auf, die schon ganz zu Beginn der ökumenischen Bewegung betonte, dass die gesuchte Einheit durchaus legitime Verschiedenheiten umfassen kann. Dennoch gab und gibt die Formel ‚Einheit in versöhnter Verschiedenheit‘ jener alten Maxime zugleich eine

² Vgl. zB Jutta Koslowski, *Die Einheit der Kirche in der ökumenischen Diskussion*, 2008 und O. Schuegraf, *Zwischen Leuenberg und Porvoo, UNA Sancta*, 2005, 35ff.

gezielte und spezifische Ausrichtung. Es ging und geht ihr nicht so sehr um die Begründung von Verschiedenheit überhaupt; schon gar nicht darum, den Pluralismus getrennter Kirchen als Selbstzweck zu feiern, der aber keinen Bezug mehr auf die in Christus vorgegebene und zu erstrebende Einheit hat! Sondern die Formel will ganz gezielt das Verhältnis konfessioneller Verschiedenheiten zueinander und auf einen gemeinsamen Kirchenbegriff hin beschreibbar machen. Und es geht ihr darum zu zeigen, dass die gesuchte Einheit der Kirche auch für konfessionellen Verschiedenheiten Raum bietet. Vorausgesetzt ist dabei allerdings, dass ihnen ihre kirchentrennende Schärfe entzogen ist und sie in diesem Sinne miteinander versöhnt werden können und auch versöhnt sind. Dabei erhebt die Formel von der Einheit in versöhnter Verschiedenheit den Anspruch, einen differenzierenden Konsens in Lehrfragen zu beschreiben, der bei unterschiedlichen Zugängen zu entscheidenden Lehrstücken des christlichen Glaubens die verbindende Gemeinsamkeit der Partner im Dialog ausdrücklich machen kann.

Die VI. Vollversammlung des LWB in Daressalam hält dazu fest: „Das Modell soll zum Ausdruck bringen, dass die konfessionellen Ausprägungen des christlichen Glaubens, in ihrer Verschiedenheit, einen bleibenden Wert besitzen; dass diese Verschiedenheiten aber, wenn sie gemeinsam auf die Mitte der Heilsbotschaft und des christlichen Glaubens bezogen sind und diese Mitte nicht in Frage stellen, ihren trennenden Charakter verlieren und miteinander versöhnt werden können zu einer verpflichtenden ökumenischen Gemeinschaft, die in sich auch konfessionelle Gliederung bewahrt.“³

Der Weg der Einheit in versöhnter Verschiedenheit ist dabei, so fügt das Dokument von Daressalam hinzu, ein „Weg lebendiger Begegnung, geistlicher Erfahrung miteinander, theologischen Dialogs und geistiger Korrektur, auf dem sich die jeweilige Besonderheit des Partners nicht verliert, sondern sich läutert, wandelt und erneuert und so für den anderen als legitime Ausprägung des Christseins und des einen christlichen Glaubens sichtbar und bejahbar wird. Die Verschiedenheiten werden nicht ausgelöscht. Sie werden auch nicht einfach konserviert und

³ Daressalam 1977, Sechste Vollversammlung des LWB, Frankfurt 1977, 205

unverändert beibehalten. Sie verlieren vielmehr ihren trennenden Charakter und werden miteinander versöhnt“.⁴

Ziel der ökumenischen Dialoge und Begegnungen ist nach diesem Modell die Erklärung und Praktizierung von sichtbarer Kirchengemeinschaft auf der Basis und unter der Voraussetzung der von Gott gewirkten, wahren Einigkeit der Kirche, die im gemeinsamen schriftgemäßen Verständnis des Evangeliums gegeben und im rechten Gebrauch der Sakramente erkennbar ist. Wahre Einheit kann demnach niemals durch die Kirchen selbst hergestellt werden. Vielmehr wird sie als Verheissung und Verpflichtung für alle im Christusglauben verbundenen Kirchen konstatiert. Sie liegt uns in der geglaubten Gegenwart des Geistes voraus. Wenn Kirchen also erkennen, dass zwischen ihnen ein gemeinsames Verständnis des Evangeliums von Jesus Christus entwickelt und herausgearbeitet ist, dann **müssen** die Kirchen dem dadurch Rechnung tragen, dass sie untereinander Kirchengemeinschaft an Wort und Sakrament erklären und praktizieren. Es gibt also eine im gottesdienstlichen Glaubensbekenntnis aller christlichen Kirchen festgehaltene und bekannte **Verpflichtung**, sich die Einheit in versöhnter Verschiedenheit nicht zu verweigern, wenn denn wesentliche Übereinstimmung im Verständnis des Evangeliums erreicht ist.

Besonders in letzter Zeit kann man deutliche Zweifel hören, ob denn auch auf katholischer Seite die Zielvorstellung einer Einheit in versöhnter Verschiedenheit als eine diskutabile Formel, die einen differenzierenden Konsens ermöglichen könnte, in Erwägung gezogen oder gar befürwortet werden könnte. Unmittelbar nach Daressalam hat es auch im ökumenischen Dialog einige prominente Vertreter der katholischen Theologie gegeben, wie zum Beispiel Heinrich Fries und Karl Rahner in ihrer bemerkenswerten Schrift ‚Einigung der Kirchen – reale Möglichkeit‘ von 1985 und Yves Congar, die sich auf dieses Modell positiv bezogen haben. Andere wie der große Kardinal Kasper haben jüngst darauf hingewiesen, „dass ein Mangel an einer gemeinsamen Zielvorstellung eines der wohl schwerwiegendsten Probleme der gegenwärtigen ökumenischen Situation sei.“ Denn, so fährt er fort, „hat man kein

⁴ Ebenda

gemeinsames Ziel, besteht die Gefahr, dass man sich, ohne es zu wollen, in verschiedene Richtungen bewegt und am Ende weiter auseinander ist als zuvor.“⁵

Gewiss, katholische Kirche und Theologie haben mit und seit dem letzten Konzil zwar immer wieder die einzelnen und für sie grundlegenden Erfordernisse kirchlicher Einheit klar herausgestellt. Aber sie haben ihre Vorstellung und ihr Modell kirchlicher Einheit nicht in einem Konzept oder in einer mit einer griffigen Formel beschreibbaren Vision zusammengefasst und in die Diskussion eingebracht. Dennoch begegnen in der katholischen Theologie schon der 60iger und 70iger Jahre kurze und prägnante Aussagen über das Ziel des ökumenischen Diskurses, die dem Konzept einer Einheit in versöhnter Verschiedenheit sehr nahe kommen und wie Parallelkonzepte anmuten müssen. Ein oft zitiertes Wort Josef Ratzingers, das noch aus der Zeit des 2. Vatikanischen Konzils stammt, spiegelt das in allgemeiner Form wieder. Er sagte, es gehe grundsätzlich um eine „Einheit der Kirchen, die Kirchen bleiben und doch eine Kirche werden.“⁶ Dabei ist auch der von Kardinal Willebrands einst entwickelte Gedanke zu erwähnen, man könne von `Kirchentypen` sprechen, die in der Einheit nicht nivelliert, verschmolzen oder in einem der Kirchentypen aufgehen sollten. „Das Leben der Kirche bedarf einer Vielfalt solcher Typoi, die den vollen katholischen und apostolischen Charakter der einen und heiligen Kirche manifestieren.“⁷ Und die immer wieder zitierte Würzburger Bischofssynode von 1974 macht das besonders deutlich. In ihren Beschlüssen hieß es: „Es ist berechtigt, in der Vielfalt der Traditionen der verschiedenen Konfessionen auch eine legitime Vielfalt zu erkennen und positiv zu bewerten. Die Synode hofft auf eine Entwicklung, in der bisher kirchentrennende Gegensätze abgebaut und bisher getrennte Kirchen und kirchliche Gemeinschaften zu Trägern solcher Vielfalt der einen Kirche Jesu Christi werden.“ So lag es durchaus nahe, dass bei der Unterzeichnung der katholisch-lutherischen Gemeinsamen Erklärung zur Rechtfertigungslehre von 1999 der Gedanke einer Einheit in versöhnter Verschiedenheit auch von katholischer Seite eine geradezu offizielle Billigung erfahren konnte. Der katholisch-lutherischer Dialog, so wurde dort gesagt, „wolle zu voller Kirchengemeinschaft, zu einer Einheit in Verschiedenheit

⁵ W. Kasper, Ökumene im Wandel, Stimmen der Zeit, 2007, S.10

⁶ Zitiert nach W. Pannenberg, Pluralismus als Herausforderung und Chance der Kirche, ders.: Kirche und Ökumene, 2000, S. 29

⁷ Document on Anglican Rom Catholic Relations, 1972, 38f.

gelangen, in der verbleibende Unterschiede miteinander versöhnt würden und keine kirchentrennende Kraft mehr hätten.“⁸

Dass es gegenwärtig dennoch jene Stimmen gibt, die diese Einheitsvorstellung als eine primär protestantische betrachten, die ihre Anwendung auf das katholische Bemühen um christliche Einheit bezweifeln, muss darum überraschen. Was sind die Gründe? Die katholischen Äußerungen scheinen darauf hinaus zu laufen, dass man das Konzept einer Einheit in versöhnter Verschiedenheit so eng an die lutherisch-reformierte Leuenberger Konkordie mit ihren Begriffen von Kirchengemeinschaft heranrückt, dass beides geradezu identisch wird. Das macht die katholischen Vorbehalte gegenüber dem Konzept einer Einheit in versöhnter Verschiedenheit zunächst durchaus verständlich. Denn die aus katholischer Sicht gewichtige Frage des kirchlichen Amtes und der Gemeinschaft im kirchlichen Amt ist in der Leuenberger Konkordie zwar durchaus präsent und gehört zu ihrem Verständnis von Kirchengemeinschaft unbedingt hinzu, spielt dort in der Tat aber keine prominente Rolle. Aber das Konzept der Leuenberger Konkordie und einer Kirchengemeinschaft bei der Anerkennung von Lehrunterschieden, die dennoch keine trennende Funktion mehr haben, kommt eher von dem Konzept der Einheit in versöhnter Verschiedenheit her und bezieht sich darauf als dass es diese begründet. Nicht, wie manche katholischen Ausleger der Leuenberger Konkordie und des Konzepts von der versöhnten Verschiedenheit meinen, steht die Leuenberger Konkordie als ein vermeintliches Bekenntnis über dem Modell der Einheit in versöhnter Verschiedenheit.

Zum Teil werden auch Argumente vorgetragen, dass das Modell der Einheit in versöhnter Verschiedenheit auf das Bemühen um die Klärung ganz offensichtlicher Differenzen und damit das Bemühen, sie in Lehrgesprächen zu deuten, zu verstehen und zu überwinden, verzichtet. Für die lutherischen Kirchen bedeutet das Modell der Einheit in versöhnter Verschiedenheit vielmehr die Verpflichtung, dass die in Kirchengemeinschaft stehenden Kirchen zuvor in Lehrgesprächen zu der Erkenntnis kommen, dass ihre unterschiedlichen Bekenntnisschriften und theologischen Unterschiede **legitime Ausformungen** ein und desselben Evangeliums sind. Dafür

⁸ Gemeinsame offizielle Feststellung des LWB und der katholischen Kirche zur Gemeinsamen Erklärung zur Rechtfertigungslehre von 1999, Abs. 3

haben der Lutherische Weltbund und die Vereinte Evangelisch-Lutherische Kirche auch Kriterien des Dialoges entwickelt. In Lehrgesprächen wird geprüft, ob unterschiedliche, sogar sich auf den ersten Blick ausschließende Lehrtraditionen unter bestimmten Voraussetzungen als komplementär verstanden werden können. Besonderes Augenmerk gilt jenen Lehren, bei denen Lehrverurteilungen ausgesprochen wurden. Zu einem ist nach dem **Gehalt** eines Konsenses zu fragen, das heißt, der **konstituierenden Mitte des Glaubens**. Die notwendige **Entfaltung** in Sprache und Form der konstituierenden Mitte des Glaubens führt zu einer Verschiedenheit der Entfaltung, die sich dann wiederum als trennend erwiesen hat. Aus diesem Grunde ist zum anderen die Gestalt – das heißt die Art und Struktur – des Konsenses zu untersuchen.

Wobei hier wiederum zwischen Sache und Sprache sowie Ausdrucksformen unterschieden werden muss. Hinter dieser Differenzierung steht die Glaubensüberzeugung, dass menschliche Wahrnehmung und menschliches Reden von Gottes Offenbarung zur Offenbarung Gottes immer nur in einem Verhältnis der Approximation, nicht der völligen Kongruenz stehen. Die Diskussion um die Gemeinsame Erklärung zur Rechtfertigungslehre und ihre Methode führte nochmals zum genauen Nachdenken darüber und sie wurde dahingehend präzisiert, dass nun vom differenzierten Konsens gesprochen wird. Harding Meyer hat dieses beispielhaft folgendermaßen bestimmt: „Es geht folglich in den erreichten Übereinstimmungen jeweils um einen in sich differenzierten Konsens. Das heißt: der erreichte Konsens hat gleichsam zwei Schichten oder vielleicht besser: er umfasst zwei Informationen. In der ersten Affirmation sagt und zeigt er, dass im für einen Konsens Notwendigen einer bislang kontroversen Lehre Übereinstimmung erreicht ist; in der zweiten Affirmation sagt und zeigt er, dass Unterschiede bleiben, die jedoch die Übereinstimmung im Konsens Notwendigen nicht infrage stellen und damit zulässig, vielleicht sogar sinnvoll sind.“⁹

Für einen solchen differenzierten Konsens gibt es ein Beispiel im ökumenischen Dialog in Nordamerika. Im Jahre 1982 unterzeichneten „Lutheraner“ und „Episkopale“ in Amerika eine Übereinkunft, die offiziell eine Interimsabendmahlsgemeinschaft zwischen den beiden Partnerkirchen vereinbarte.

⁹ Harding Meyer, Versöhnte Verschiedenheit, Aufsätze zur ökum. Theologie III, 2009, S. 68

Für die Unterzeichner sagte diese Gemeinschaft jedoch nicht aus, dass die endgültige und volle Anerkennung der jeweiligen Ämter und Kirchenverständnisse bereits erreicht sein. Hier begegnet uns das Konzept, dass eine volle dogmatische Übereinstimmung nicht erreicht werden muss, um erste Schritte auf dem Weg zur sichtbaren Einheit zu unternehmen. Das bemerkenswerte an dieser Verständigung ist, dass die Schritte zur Verständigung im Amtsverständnis sich in einer Interimsabendmahlsgemeinschaft niedergeschlagen haben, ohne dass die vollständige gegenseitige Anerkennung der Ämter erfolgt ist.¹⁰

II. Ekklesiologische Voraussetzungen des Modells von der ‚Einheit in versöhnter Verschiedenheit‘

Der große französische Konzilstheologe Yves Congar hat in seinem Werk „Der Heilige Geist“ von 1979, auf dem Hintergrund der Konstitutionen des Zweiten Vatikanischen Konzils festgehalten, dass es besonders einer Entwicklung der Theologie des Heiligen Geistes und damit der dritten Gestalt der Trinität bedarf, um der ökumenischen Bewegung und damit der Bezogenheit aller Kirchentümer auf eine vorausgesetzte Einheit der Kirche, die allen menschlichen Entscheidungen vorausgeht, eine theologisch begründete Verortung zu verleihen. Das kann ich hier nur in Umrissen skizzieren. Damit hat Yves Congar einen Grund gelegt, der sich überkonfessionell in vielen theologischen Entwürfen zur Ökumene und zum ökumenischen Gespräch niederschlägt. Yves Congar hat vorgetragen, dass nur in einer konsequenten Entwicklung der Ekklesiologie aus einer christozentrischen Pneumatologie, das Geheimnis der Kirche angemessen beschreibbar ist. Gott ruft uns zur Teilnahme an seinem Leben durch sinnfällige Mittel: Die Geschichte der Patriarchen und Israels, Worte der Propheten und der inspirierenden Psalmen, geistliche Bewegungen innerhalb und außerhalb der Kirche. Aber sie stehen, das leistet eine Theologie des Heiligen Geistes, in allen institutionellen Ausformungen im Dienste der Verkündigung des Evangeliums von Jesus Christus. Aber alle geistliche Frucht ist ohne Formen der Ausgestaltung nicht denkbar. Zwischen diesen beiden Ebenen des ursprünglichen und des geformten und institutionell Gestalt gewinnenden Wirken des Heiligen Geistes finden wir nach Congar eine Dialektik wieder; sie macht einen Wesenszug des Nachdenkens über die Kirche und den

¹⁰Die Vereinbarung ist abgedruckt in: Anglikanisch - lutherisches Übereinkommen, hrsgg. von S. Oppegaard /G. Cameron, Genf 2004 = LWB Dokumentation 49), S. 83 f.

Heiligen Geist aus. Doch wie die Sachverhalte und die Geschichte zeigen, „kann jede der beiden Ebenen, die des geistig-geistlichen und die der sinnfälligen Dinge, sich ständig entwickeln. In der Tat hat es Ekklesiologien gegeben, die von der Betonung der Mittel dominiert waren bis hin zu einem unerträglichen Juridismus und Klerikalismus, und Ekklesiologien der reinen geistigen Innerlichkeit, einer Unmittelbarkeit der Geistesfrucht, welche Vermittlungen mehr oder weniger ausschließt“¹¹.

Alles ökumenische Tun und alle ökumenische Selbstverpflichtung der Kirchen ist darauf angewiesen, dass es eine Gemeinschaft im Geiste, im Gebet und in der Wiederaufwertung der Pneumatologie geben kann und geben muss. Gute Theologie umfasst für Congar deshalb im Wesentlichen vier Aufgaben für diejenigen Theologen, die mit Leidenschaft die sichtbare Einheit der Kirchen und Konfessionen suchen:

1. Darin, dass sie miteinander beten, miteinander das Gotteswort meditieren, bei einander offensichtliche Gaben Gottes feststellen, erkennen sich die Teilnehmer an ökumenischen Zusammenkünften und erst recht die Angehörigen der Erneuerung der Kirche als echte Christen und als mögliche, weil schon wirkliche Brüder und Schwestern an.
2. Die Wiederaufwertung der Pneumatologie ist einer der Faktoren, die das Antlitz der Kirche und den Sinn für die lebendige Zugehörigkeit zu ihrer Realität tief verändern. Die Gaben und spirituellen Stärken der jeweils anderen Ausprägung, in einem gemeinsamen Bezug auf die Mitte der Schrift, können als Bereicherung zu eigenen Ausprägung empfunden werden.
3. Alle Charismen in den Kirchen und Konfessionen können darauf hin bezogen und gewürdigt werden, insofern sie einen Beitrag leisten zur Kräftigung des Christusbezugs und der Gottesgemeinschaft.
4. Jede Bewegung in der Kirche wird sich daraufhin befragen lassen müssen, inwieweit sie eine Gestaltwerdung des Geistes Christi ist und in ihrer Gestaltwerdung auch den Bezug auf den die eigene Konfessionalität übersteigenden Geist Christi in sich enthält und sich an den jeweils anderen, die eigene Tradition bereichernden Entfaltungen erfreut.

¹¹ Yves Congar, Der Heilige Geist, 1982, 301

„Die ökumenische Bewegung setzt die Wahrheit ins Leben um, dass die Kirche sich von innen her aufbaut, dass die Gemeinschaft in der Liebe über jede Organisation oder äußere Vermittlung den Primat hat“.¹² Papst Franziskus hat in seinem Interview mit Antonio Spadaro im ersten Jahr seines Pontifikats formuliert: „In den ökumenischen Beziehungen ist dies wichtig: das, was der Geist in anderen gesät hat, nicht nur besser zu kennen, sondern vor allem auch besser anzuerkennen als ein Geschenk auch an uns.“¹³

III. Gemeinsames Handeln der Kirchen in ökumenischer Verantwortung

Das 2. Vatikanische Konzil hat in „Unitatis redintegratio“ die Haltung beschrieben, in der im ökumenischen Zeitalter die getrennten Kirchen miteinander arbeiten. „Das Heilige Konzil wünscht dringend, dass alles, was die Söhne der katholischen Kirche ins Werk setzen, in Verbindung mit den Unternehmungen der getrennten Brüder fortschreitet, ohne den Wegen der Vorsehung irgendein Hindernis in den Weg zu legen und ohne in künftigen Anregungen des Heiligen Geistes vorzugreifen. Darüber hinaus erklärt es seine Überzeugung, dass dieses heilige Anliegen der Wiederversöhnung aller Christen in der Einheit der einen und einzigen Kirche Christi die menschlichen Kräfte und Fähigkeiten übersteigt. Darum setzt es seine Hoffnung gänzlich auf das Gebet Christi für die Kirche, auf die Liebe des Vaters zu uns und auf die Kraft des Heiligen Geistes.“ (UR 24) Und Papst Franziskus hat in seinem apostolischen Sendschreiben „Evangelii Gaudium“ erklärt, dass die Kirche „eine tiefe missionarische Erneuerung vollziehen möchte“, die eine Form der Verkündigung „vorgibt, die uns allen als tägliche Pflicht zukommt“. Es geht darum, „das Evangelium zu den Menschen zu bringen, mit denen jeder zu tun hat, zu den nächsten wie zu den unbekanntem“. Und er hat hinzugefügt: „Ich will keine Kirche, die darum besorgt ist, der Mittelpunkt zu sein, und schließlich in einer Anhäufung von fixen Ideen und Streitigkeiten verstrickt ist.“¹⁴

Es ist nicht schwer zu zeigen, dass die Zukunft des konfessionellen Religionsunterrichtes z.B. in Niedersachsen oder die verlässliche seelsorgerliche Unterstützung der Bundespolizisten –um nur zwei Beispiele des öffentlichen und gemeinsamen Wirkens der Kirchen in der Bundesrepublik zu nennen- davon

¹² Ebenda

¹³ Antonio Spadaro, Das Interview, Freiburg 2013, 55

¹⁴ Papst Franziskus, Evangelii Gaudium 2013, Abschnitt 46/47

entscheidend abhängt, dass die Kirchen viel konsequenter noch als bisher ökumenisch denken und handeln.

IV. Abschlussbemerkungen

Exegetische Forschungen zum Akt des Bekennens im Urchristentum und in den biblischen Schriften kommen übereinstimmend, über Konfessionsgrenzen hinweg, zu dem Ergebnis, dass im Zentrum allen Bekennens und aller Bekenntnisbildung das Christusbekenntnis steht. Es ist in seinem Ursprung Bekenntnis zu Jesus Christus, zu seiner Botschaft und zu seiner Person. Beim Bekennen geht es um ursprüngliche und persönliche Gemeinschaft mit Jesus Christus, nicht um feierliche Selbstverpflichtung auf einer Reihe von Lehraussagen. In den Evangelien tritt dieser Personalcharakter des Bekennens ausdrücklich hervor in dem doch wohl auf Jesus selbst zurückgehenden Wort: „Jeder, der sich zu mir bekennt, vor den Menschen, zu dem wird sich der Menschensohn bekennen vor den Engeln Gottes.“ (Lukas 28,8) Das Urbekenntnis des christlichen Glaubens ist das Bekenntnis, dass Jesus der Herr ist und auferstanden ist. Die Einheit der Kirche ist nicht in erster Linie eine Einheit der Lehre. Sie beruht hingegen auf dem gemeinsamen Bekenntnis zu Jesus Christus. Die Gemeinsamkeit dieses Bekenntnisses wird durch Unterschiede und sogar Gegensätze im Glaubensverständnis nicht notwendigerweise beeinträchtigt. Solche Gegensätze können betrachtet werden als einander ergänzende und bisweilen auch korrigierende Ausdrucksformen letztlich derselben Glaubensintentionen.

Im ökumenischen Diskurs geht es darum, diese gemeinsame Grundlage des persönlichen Christusbezuges als eine Grundlage zu beschreiben, auf deren Hintergrund unterschiedliche Ausdrucksformen und Entfaltungen in der Lehrbildung ruhen, die sich aber darauf auch zurückbeziehen. Wenn in ökumenischen Gesprächen seit einigen Jahren auf Vorschlag von Bischof Dr. Feige und Präses Dr. Nikolaus Schneider das Reformationsgedenken als gemeinsames Christusbekennen der evangelischen und katholischen Christen in Deutschland hervorgehoben wird, ist genau dieses gemeint und intendiert. Die Gegensätze im entfalteten Lehrverständnis können betrachtet werden als einander ergänzende Ausdrucksformen letztlich derselben Glaubensintention. Sie können als Gegensätze gelten gelassen werden, die ihr Recht hatten und ihr Recht haben; deren sich gegenseitig ausschließende

Beurteilung auf dem Hintergrund des gemeinsamen Christusbekenntnisse aber nicht mehr gilt.

Um meinen verehrten Lehrer Wolfhart Pannenberg abschließend zu zitieren: „Die Überwindung der Glaubensspaltung der Christenheit ist die unerlässliche Voraussetzung dafür, dass das Christentum zum Zeichen für die Einheit der Menschheit werden kann.“¹⁵ Sicherlich ist das Wesen der Kirche auch gegenwärtig nicht völlig unsichtbar, aber es leidet unter schweren Entstellungen; und bis zur Unkenntlichkeit ist die allgemein menschliche Universalität, die wahre Katholizität der Kirche Christi entstellt unter uns durch die Spaltung und gegenseitigen Verdammung der Christen selber, sowie durch unsere Unfähigkeit zur versöhnenden Überwindung dieser ererbten Gegensätze.

Nur die konsequente Bewegung zu einer Einheit in versöhnter Verschiedenheit wird die Kirchen dazu führen können, dass sie ihrem gemeinsamen Auftrag, das Evangelium unter die Menschen zu bringen und ihm zu einer Leuchtkraft zu verhelfen, gerecht werden.

¹⁵ W. Pannenberg, Einheit der Kirche und Einheit der Menschheit, ders.: Ethik und Ekklesiologie, 1977, S. 332